Amtsblatt Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger









Jahrgang 26 Freitag, den 31. August 2018 Nr. 8

Mit dem grundhaften Ausbau der "Holpergasse" im OT Uhlstädt konnte eine weitere Maßnahme über die Dorferneuerung abgeschlossen werden



Informationen der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

OT Uhlstädt Jenaische Str. 90 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr Freitag

Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Hübl	ler 036742/67062
Sekretariat, Frau Bohne	036742/67060

Haupt- und Ordnungsverwaltung:

Leiterin, Frau Heyder-Freiny	036742/67070
SB Haupt- und Ordnungsverwaltung,	
Frau Herschmann	036742/67061
SB Haupt- und Personalverwaltung,	
Herr Mathejczyk	036742/67063
Einwohnermeldeamt, Frau Ohme	036742/67072
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport,	
Frau Schröder	036742/67065
Standesamt Frau Streipert	036742/67067
Datenschutzbeauftragte Frau Streipert	036742/67067

Finanzverwaltung:

Kämmerer, Herr Stödtler	036742/67071
Steuern, Abgaben, Liegenschaften	
Frau Seiferth	036742/67069
Kassenleiterin/Vollstreckungsstelle, Frau Mohr	036742/67064
SB Kasse, Frau Eismann	036742/67073

Bauverwaltung:

Leiterin Bauhof/SB, Frau Pohl	036742/670793
SB Frau Meißner	036742/670791
SB Frau Fichtelmann	036742/670790

unsere Fax-Nummern:

Sekretariat/Jugend- und Soziales/	
Einwohnermeldeamt	036742/62278
Standesamt/Finanzen/Haupt- und Ordnungsamt.	036742/67088
Touristinformation	036742/63536
Bauverwaltung	036742/67088

Weitere Einrichtungen in der Gemeinde

Bibliothek	036742/149990
Touristinformation	036742/63534
Sport- und Vereinszentrum/Sportverein	036742/67662
Feuerwehr Uhlstädt	036742/67751
Ortsbrandmeister Rudi Vulpius	0172/8608155
Freibad Großkochberg	036743/22527
Kindergarten "Am Sperlingsberg"	
Großkochberg	036743/20429
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg	036743/20044
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V	<i>l</i> .,
Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld	03671/527010-7
Frau Herzinger	0160/97330719

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

in Heilingen:

Herr Papperitz, im Gemeindebüro Heilingen 48 Termine nach Vereinbarung

Tel.: 036742/60125 In Großkochberg:

Herr Hercher, nach Vereinbarung

Achtung!

vorubergenena geanae	erte Sprechzeiten		
des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:			
dienstags	von 15.00 bis 17.00 Uhr		
Tel.: 036742/67	0795 (nur während der Sprechzeiten)		

Notrufe/Bereitschaftsdienste:

Allgemeiner Notruf/Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	
Polizeiinspektion Rudolstadt	. 03672/453-0
Rettungsleitstelle Saalfeld	. 03671/990-0
(ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankent	
Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft,	•
Bereitschaftsdienste bei Störungen	
- Gas, Wasser, Elektro usw.)	
Notruf bei Vergiftungen	. 0361/730730
Thüringer Energienetze	
Zentrale Störungsstelle Erfurt 03	
bei Störungen der Erdgasversorgung	0800/6861177
Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland	036601/57849
Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt	
- Trinkwasser	0173/3791307
- Abwasser	

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.uhlstaedt-kirchhasel.de und bei Facebook

Redaktionsschluss im September 2018

Die nächste Ausgabe des "Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers" 2018 erscheint

am Freitag, d. 28.09. 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge in digitaler Form (Word-Format)

Montag, d. 17.09.2018

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingehende Manuskripte können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

Am 25. Juli 2018 verstarb unser ehemaliges Gemeinderatsmitglied

Ulrich Lemser arbeitete viele Jahre im Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt und seit dem Gemeindezusammenschluss 2002 bis 2014 im Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel aktiv mit.

Er war seit 1978 kommunalpolitisch tätig und leitete zuletzt den Ausschuss für Bau, Vergabe und Wirtschaft bis zu seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat im Jahr 2014. Als Mitglied der SPD-Fraktion schätzen wir ihn als äußerst engagierten und konstruktiven Mitstreiter in allen kommunalpolitischen Belangen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Toni Hübler Marcel Knauer Christian Tschesch Beigeordneter Bürgermeister Gemeinderatsvorsitzender

Nachruf

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel nimmt Abschied von

Herrn Günter Köpke

Am 15. August 2018 verstarb der ehemalige Mitarbeiter der Gemeinde Großkochberg im Alter von 77 Jahren.

Herr Günter Köpke arbeitete von 1975 bis zu seinen Eintritt in den Ruhestand als Gemeindearbeiter und Bademeister in der Gemeinde Großkochberg. Als Bademeister im Freibad Großkochberg lernte er Generationen von Kindern das Schwimmen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Toni Hübler Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel schreibt gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB in Verbindung mit § 31 (1) ThürGemHV das Grundstück Partschefeld 22 zum Verkauf aus.

Das Grundstück liegt im Ortszentrum von Partschefeld und trägt folgende Liegenschaftsbezeichnung:

Gemarkung: Partschefeld

Flur: 1

Flurstück: 12 mit einer Größe von 140 m².

Die Bausubstanz des unbewohnten Wohnhauses ist verschlissen, sodass voraussichtlich nur ein Abriss in Frage kommt. Unter der Telefonnummer 036742-67071 besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung für eine Grundstücksbesichtigung vor Angebotsabgabe.

Der Zuschlag wird an das Höchstgebot erteilt.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Kaufangebot Partschefeld 22" bis spätestens 5. Oktober 2018 an die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

Hübler

Bürgermeister als Handlungsbevollmächtigter

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel sucht ab sofort eine/n

geringfügig Beschäftigte/n für Botengänge

auf 450,00 Euro-Basis.

Voraussetzung sind ein Führerschein der Klasse B, sowie die Bereitschaft den eigenen PKW für dienstliche Zwecke zu nutzen. Kosten für Dienstfahrten werden nach den gesetzlichen Vorschriften erstattet. Bei Interesse schicken Sie eine Kurzbewerbung an:

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel OT Uhlstädt Jenaische Str. 90 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Informationen aus der Gemeinde

Grundhafter Ausbau der Holpergasse fertiggestellt

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes wurde im OT Uhlstädt als letzte Maßnahme im Förderzeitraum 2012 bis 2018 der grundhafte Ausbau der Holpergasse fertiggestellt. Das alte und mehrfach geflickte Kopfsteinpflaster hat damit ausgedient. Gemeinsam mit dem ZWA Holzland hat die Gemeinde ca. 245 T€ in die Erneuerung des Mischwasserkanals, der Straßenbeleuchtung und des Pflasters einschließlich des Fahrbahnunterbaus investiert.

Die Gemeinde wird auch weiterhin vom Dorferneuerungsprogramm profitieren. Der Bau der unteren Schadebachbrücke im OT Naundorf ist bereits vergeben. Bedingt durch die Lieferfristen wird die Baumaßnahme voraussichtlich erst Ende September beginnen.

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zur Beantragung von Fördermitteln hat der Bauausschuss und der Hauptausschuss den Grundstein für 2 weitere Brückenbaumaßnahmen im OT Naundorf gelegt, welche im Jahr 2019 umgesetzt werden sollen.

Hübler Bürgermeister

Wohnhausbrand in Uhlstädt

Am 15.8.2018 brannte in den späten Nachmittagsstunden im OT Uhlstädt aus bisher unbekannten Gründen ein Wohnhaus. Bis in die in Abendstunden kämpften über 40 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren Uhlstädt, Großkochberg, Zeutsch, Kirchhasel, Etzelbach, Rudolstadt und Saalfeld gemeinsam gegen die Flammen.



Neben der Brandbekämpfung galt es, die unmittelbar neben dem Brandobjekt in enger Bebauung stehenden Wohn- und Scheunengebäude vor einem Übergreifen der Flammen zu schützen. Durch den schnellen Einsatz und das konsequente Anfordern der erforderlichen Technik sowie des zugehörigen Fachpersonals gelang es den Feuerwehren, von diesen Gebäuden Schäden abzuwenden. Dies war insbesondere durch die Bereitstellung der Drehleitern von Rudolstadt und Saalfeld möglich.

Ich möchte mich bei allen Kameradinnen und Kameraden der eingesetzten Feuerwehren für ihre geleistete Arbeit und dem guten Zusammenwirken der Einsatzkräfte bei diesem Brandeinsatz bedanken und ihnen meine Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement aussprechen.

Toni Hübler Bürgermeister

Neuwahl des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeisters

Am 10.8.2018 fand im Gerätehaus der Feuerwehr Uhlstädt die gemeinsame Hauptversammlung der Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Uhlstädt-Kirchhasel statt, bei der über 100 Kameraden anwesend waren. Neben einem Rückblick auf die vergangenen Jahre galt es turnusmäßig, den Ortsbrandmeister sowie seinen Stellvertreter neu zu wählen.

Die bisherigen Amtsinhaber Kam. Rudi Vulpius von der Feuerwehr Uhlstädt und Kam. Sven Schleicher von der Feuerwehr Kirchhasel stellten sich nicht zur Wiederwahl. Rudi Vulpius begleitete das Amt des Ortsbrandmeisters über 10 Jahre. Kam. Sven Schleicher unterstützte ihn als sein Stellvertreter für 5 Jahre. In dieser Zeit setzten sie sich für die Belange der Feuerwehren der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ein und standen meinem Vorgänger und mir in Sachen Brandschutz und Gefahrenabwehr mit Rat und Tat zur Seite. So wurde unter der Leitung von Kam. Rudi Vulpius in Zusammenarbeit mit den Wehrführern im Jahr 2016 die Feuerwehrkonzeption überarbeitet, welche das Ziel einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Organisationsstruktur verfolgt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei beiden Kameraden für ihre Arbeit und ihren Einsatz bedanken.



(v.l. Bürgermeister Toni Hübler, Rudi Vulpius, Nico Freitag, Felix Graf, Sven Schleicher)

Zum Ortsbrandmeister wurde Kam. Nico Freitag von der Ortsteilfeuerwehr Großkochberg und zum stellv. Ortsbrandmeister Kam. Felix Graf von der Ortsteilfeuerwehr Kirchhasel gewählt. Ich gratuliere den Beiden und wünsche viel Erfolg und Schaffenskraft für die kommenden Aufgaben!

Toni Hübler Bürgermeister

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Beschlüsse des Bauausschusses

Beschluss-Nr.: 420/2018 Genehmigung der Niederschrift

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 44. öffentlichen Bauausschusssitzung am 28.06.2018.

Beschluss-Nr.: 421/2018 Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben (Vorbescheid): "Errichtung Einfamilienhaus" Gemarkung Weißbach, Flur 0, Flurstück 3/6 und 3/15.

Beschluss-Nr.: 422/2018 Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: "Anbau Lagerhalle" in der Gemarkung Kirchhasel, Flur 6, Flurstück 739/7.

Beschluss-Nr.: 423/2018 Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: "WKA Uhlstädt - Errichtung Fischaufstieg, Fischabstieg" Gemarkung Uhlstädt, Flur 1, Flurstück 330/11.

Beschluss-Nr.: 424/2018

Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme "Erweiterung Kindergarten Kirchhasel, Umbau Gruppenräume OG" Auf der Grundlage des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 09.08.2018 erteilt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der

Firma

GBH-Großkochberger Bauhandwerker-GmbH Weitersdorfer Weg 1

07407 Uhlstädt-Kirchhasel

den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für die Baumaßnahme "Erweiterung Kindergarten Kirchhasel, Umbau Gruppenräume OG".

Beschluss-Nr.: 425/2018

Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme "Mitverlegung Leerrohre Breitband zwischen Kirchhasel und Oberhasel"

Auf der Grundlage der Angebotsauswertung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt beschließt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, sich an der Baumaßnahme des ZWA Saalfeld-Rudolstadt "Neubau Kanalisation Oberhasel-Kirchhasel" zu beteiligen und den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen "Verlegung Leerrohre Breitband zwischen Kirchhasel und Oberhasel" an die Fa. Tiefbau Friedel, Herschdorf zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 426/2018

Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme "Sanierung und Verstärkung Straßenoberbau OVS Kolkwitz - Weißenburg"

Auf der Grundlage des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 06.08.2018 erteilt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der

Firma

Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Eliasbrunn 69

07368 Remptendorf

den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für die Baumaßnahme "Sanierung und Verstärkung Straßenoberbau OVS Kolkwitz - Weißenburg".

Beschluss-Nr.: 427/2018

Vergabe von Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben "Ersatzneubau mittlere Schadebachbrücke" im OT Naundorf Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes des Ingenieurvertrages für das Vorhaben

"Ersatzneubau mittlere Schadebachbrücke" im OT Naundorf die Planungsleistungen an das

Ingenieurbüro IBU Am Wachtelberg 10 07407 Rudolstadt

zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Lph 4-9 (Vertragsstufe 2) nach Vorlage des Zuwendungsbescheides zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 428/2018

Vergabe von Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben "Ersatzneubau obere Schadebachbrücke" im OT Naundorf

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes des Ingenieurvertages für das Vorhaben

"Ersatzneubau obere Schadebachbrücke" im OT Naundorf die Planungsleistungen an das

Ingenieurbüro IBU Am Wachtelberg 10 07407 Rudolstadt

zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Lph 4-9 (Vertragsstufe 2) nach Vorlage des Zuwendungsbescheides zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 429/2018

Vergabe Erstellung Baugrundgutachten für die Baumaßnahme "Straßensanierung Kolkwitz-Naundorf"

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes für das Bauvorhaben

"Straßensanierung Kolkwitz-Naundorf"

die Ingenieurleistungen zur Erstellung des Baugrundgutachtens an das

Jena-Geos-Ingenieurbüro GmbH Saalbahnhofstraße 25 c 07743 Jena

zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 430/2018

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme "Sicherungsarbeiten Kirchenruine Töpfersdorf"

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes für das Bauvorhaben

"Sicherungsarbeiten Kirchenruine Töpfersdorf" die Ingenieurleistungen Lph 5-8 an die Romstedt, Gehring + Werner GmbH Geleitweg 97/98

zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 431/2018

Vorentwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet "Der Sand" im OT Etzelbach

99334 Kirchheim

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel empfiehlt dem Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet "Der Sand" im OT Etzelbach zu beschließen und die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu bestimmen.

Beschluss-Nr.: 432/2018

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erstellung des Umweltberichtes und des Grünordnungsplanes für das GWG Etzelbach "Der Sand"

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes für das Vorhaben B-Plan

Gewerbegebiet "Der Sand" im OT Etzelbach die Ingenieurleistungen zur Erstellung des Umweltberichtes und des Grünordnungsplanes an das

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH Kupferstraße 1 99441 Mellingen

zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 433/2018

Beschlussempfehlung zur Verabschiedung einer Förderrichtlinie für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel nimmt das Leerstandskataster der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Stand 16.08.2018) zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, die "Förderrichtlinie für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz" zu beschließen und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Leerstandskataster fortzuschreiben.

Beschluss-Nr.: 434/2018 Genehmigung der Niederschrift

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 44. nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 28.06.2018.

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung über die Aufhebung von Satzungen - Aufhebungssatzung -

Auf Grund der §§ 19 und 20 Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.4.2018 (GVBI. S. 74) und der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.6.2017 (GVBI. S. 150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in seiner Sitzung am 19.6.2018 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Nachfolgende Satzungen werden aufgehoben:

- Satzung der Gemeinde Engerda über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen vom 12.6.1995
- Satzung der Gemeinde Zeutsch über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen vom 31.5.1995

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Uhlstädt-Kirchhasel, den 21.08.2018

gez. Hübler Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Präambel

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBI. S. 74) und des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBI. I S. 2808) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in seiner Sitzung am 19.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag nach Maßgabe der §§ 127 ff. BauGB und der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Art der Erschließungsanlagen

Erschließungsanlagen sind:

- (1) die zum Anbau bestimmten oder für die entsprechend den baurechtlichen Vorschriften gewerblich zu nutzenden Flächen erforderlichen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze;
- (2) die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege);
- (3) die zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen;
- (4) öffentliche Parkflächen für Fahrzeuge aller Art sowie Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen, soweit sie Bestandteil der in Nummer 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind;
- (5) Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind

§ 3 Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
- Straßen, Wege und Plätze zur Erschließung von Grundstücken in Baugebieten (Anlagen gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB), wenn sie beidseitig zum Anbau bestimmt sind, mit einer zulässigen Bebauung von
 - a) bis zu zwei Vollgeschosse bis zu einer Breite von 12 m
 - b) über zwei Vollgeschosse bis zu vier Vollgeschosse bis zu einer Breite von 15 m
 - c) über vier Vollgeschosse bis zu einer Breite von 18 m,
- Straßen, Wege und öffentliche Plätze zur Erschließung von Grundstücken im Baugebiet (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB), wenn sie einseitig zum Anbau bestimmt sind, mit einer zulässigen Bebauung von
 - a) bis zu zwei Vollgeschossen bis zu einer Breite von 9 m
 - b) über zwei Vollgeschosse bis zu vier Vollgeschosse bis zu einer Breite von 12 m
 - c) über vier Vollgeschosse bis zu einer Breite von 15 m
- Straßen und Wege im Kerngebiet, im Gewerbegebiet, im Industriegebiet sowie in Sondergebieten (Anlagen nach § 127 Abs.2 Nr. 1 BauGB) bis zu einer Breite von 18 m, wenn die Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 15 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist;
- Fußwege und Wohnwege (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m
- Sammelstraßen (Anlagen nach § 127 Abs.2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 24 m;
- Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie zu Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 gehören, bis zu einer Breite von 6 in und bei Anlagen nach Nr. 4 bis zu einer Breite von 2 in;
- 7. Parkflächen und Grünanlagen soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 bis 5 genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der Summe der Grundstücksflächen der durch sie erschlossenen Grundstücke.
- (2) Der Umfang von Anlagen nach § 2 Ziffer 5 wird durch eine ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.
- (3) Die im Absatz 1 Nr. 1 bis 3 und 5 genannten Breiten umfassen Fahr- und Standspuren, Moped-, Rad- und Gehwege, Schrammborde und Sicherheitsstreifen, nicht dagegen eventuelle Parkflächen und Grünanlagen.
- (4) Die in Absatz 1 Nr. 4 genannte Breite umfasst nicht eventuelle Grünanlagen.
- (5) Die in Absatz 1 genannten Breiten sind die Durchschnittsbreiten; sie werden ermittelt, indem die Fläche der gesamten Erschließungsanlage durch die Länge der Anlagenachse geteilt wird
- (6) Die in Abs. 1 genannten Breiten umfassen nicht die zu den Erschließungsanlagen gehörenden und zu ihrer Herstellung notwendigen Böschungen und Stützmauern sowie die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Breite ihrer anschließenden freien Strecken.
- (7) Ergeben sich aus der Nutzung der Grundstücke im Sinne von Abs.1 unterschiedliche Breiten, so ist der Aufwand für die größte Breite beitragsfähig.
- (8) Endet eine Straße mit einem Wendehammer / Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 bestimmten Breiten für den Bereich des Wendehammers / Wendeplatzes um 50 v. H., mindestens aber um 8 m.

§ 4 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören die Kosten für:
 - a) den Erwerb der Flächen für Erschließungsanlagen;
 - b) die Freilegung;
 - die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen;
 - d) die Herstellung der Rinnen sowie Randsteine;
 - e) die Radfahrwege mit Schutzstreifen;
 - f) die Bürgersteige;

- g) die Beleuchtungseinrichtungen;
- h) die Entwässerung der Erschließungsanlage;
- i) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern;
- j) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen;
- k) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschlie-Bungsanlagen;
- die erstmalige Herstellung von Parkflächen;
- m) die erstmalige Herstellung von Grünanlagen;
- n) die Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Schall- und Umwelteinwirkungen; im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.
- 2. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand umfasst auch
 - a) den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung;
 - b) diejenigen Kosten, die für Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) insoweit entstehen, als sie gegenüber ihren anschließenden freien Strecken hergestellt werden.
- Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für Erschlie-Bungsanlagen gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung i.S. des § 57 S. 4 BauGB und des § 58 Abs. 1 S. 1 BauGB auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (Umlagekosten)
- 4. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 5 Art der Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand kann für die einzelne Erschließungsanlage oder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden. Für mehrere Erschließungsanlagen, die zur Erschließung von Grundstücken eine Einheit bilden, kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

§ 6 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand trägt die Gemeinde 10 v.H.

§ 7
Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der nach § 4 ermittelte Erschließungsaufwand wird nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 6) auf die durch die einzelnen Erschließungsanlagen, durch bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder im Falle der zusammengefassten Aufwandsermittlung durch die eine Erschließungseinheit bildenden Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze nach den Verhältnis verteilt, indem die Grundstücksflächen zueinander stehen.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt
- im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
- soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder der Bebauungsplan eine andere als die bauliche oder gewerbliche Nutzung vorsieht,
 - die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - die über die Grenzen des Bebauungsplans in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplans,
 - die im Bereich einer Satzung nach § 34 (4) BauGB liegen und die über die Grenzen einer solchen Satzung hinaus reichen, die Fläche im Satzungsbereich,
 - bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 (4) BauGB besteht,
 - wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 30 m von der Erschließungsanlage, von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstücks; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden werden, die anrechenbare Grundstücksfläche beginnend an der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 30 m zu der Erschließungsanlage verläuft.

Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(3) Der nach Abzug des Anteils der Gemeinde anderweitig nicht gedeckte Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach den Nutzungsflächen verteilt. Die Nutzungsfläche eines Grundstückes ergibt sich durch die Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor. Bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke berücksichtigt.

(4) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1.	bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0
2.	bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
3.	bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
4.	bei viergeschossiger Bebaubarkeit	1,75

5. bei fünf- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,0

Die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche wird nach der Maßgabe der folgenden Absätze vervielfacht.

- (5) Bei beplanten Gebieten wird das Nutzungsmaß wie folgt ermittelt:
- a) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschoßzahl eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschoßzahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die volle Zahlen kaufmännisch ab- oder aufgerundet.
- b) Ist eine größere Zahl als die nach a) bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschoßzahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nachmalige Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die volle Zahlen kaufmännisch ab- oder aufgerundet.
- c) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze hergestellt werden können, wird die Grundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor 0,5 vervielfacht.
 - Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes mehr als ein Garagengeschoß zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschoßzahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i. S. d. BauNVO auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken.
- d) Für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt.
- (6) Bei Grundstücken für die keine Planfestsetzungen im Sinne des Absatzes 5 bestehen, wird das Nutzungsmaß wie folgt ermittelt:
- a) in unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den § 7 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist
 - bei bebauten Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse,
 - bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, ist die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. d. § 92 Abs. 2 ThürBO.

- b) bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoß i. S. d. § 92 Abs. 2 ThürBO ergibt sich die Geschoßzahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse.
- bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoß zugrunde gelegt;
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt;
- e) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, wird das Kirchengebäude als eingeschossiges Gebäude behandelt.

§ 8 Artzuschlag

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung in einem Kern-, Gewerbe- und Industriegebiet liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,3 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
- (2) Dies gilt entsprechend für die überwiegend industriell, gewerblich oder in ähnlicher Weise (z. B. mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulbauten) genutzten Grundstücken in sonstigen Baugebieten.

§ 9

Grundstücke an mehreren Erschließungsanlagen

Grundstücke, die durch mehr als eine Erschließungsanlage der gleichen Art erschlossen werden, sind im Verhältnis zu jeder dieser Erschließungsanlagen nur mit zwei Dritteln ihrer Bemessungsgröße zu berücksichtigen. Dies gilt nicht,

- wenn ein Beitrag zur erstmaligen Herstellung einer weiteren Erschließungsanlage weder erhoben wurde noch erhoben wird
- 2. bei den in § 8 Abs. 1 genannten Grundstücken,
- soweit mehrfach erschlossene Grundstücke bei gemeinsamer Aufwandsermittlung in der Erschließungseinheit nur einmal zu berücksichtigen sind.

§ 10 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- a) den Erwerb der Erschließungsflächen,
- b) die Freilegung der Erschließungsflächen,
- die Herstellung der Straßen und Wege ohne Moped-, Radund Gehwege sowie ohne Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen,
- d) die Herstellung der Gehwege,
- e) die Herstellung der Mopedwege,
- f) die Herstellung der Radwege mit Schutzstreifen,
- g) die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen,
- n) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtungen,
- i) die Herstellung der Parkflächen,
- j) die Herstellung der Grünanlagen,

gesondert oder in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 11 daültinan

Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, Fußwege und Wohnwege sowie Sammelstraßen (Anlagen nach § 127 Abs.2 Nr. 1 bis 3 BauGB) sind endgültig hergestellt, wenn
- a) sie an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße angeschlossen sind,
- b) die Gemeinde Eigentümerin ihrer Flächen ist
- die Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen vorhanden sind.
- (2) Dabei sind hergestellt,
- die Fahrbahn, wenn sie einen Unterbau und eine Decke aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem Material neuzeitlicher Bauweise aufweist;

- b) die Bürgersteige, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphalt, Teer, Beton oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise erhalten haben, wobei bei einfachen Wohnwegen auf die Anlegung erhöhter Bürgersteige oder deren Befestigung verzichtet werden kann;
- c) die Fußwege und Wohnwege, wenn sie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphalt, Teer, Beton oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise erhalten haben;
- d) die Entwässerungsanlagen, wenn die Straßenrinnen, die zur Aufnahme des Wassers erforderlichen Leitungen sowie die Anschlüsse an bereits bestehende Entwässerungseinrichtungen gebaut sind;
- e) die Beleuchtungseinrichtungen, wenn eine der Größe der Anlage und den örtlichen Verhältnissen angepasste Anzahl von Beleuchtungskörpern hergestellt ist.
- (3) Park- und Grünflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz haben, die Gemeinde Eigentümerin ihrer Flächen ist und
- a) die Parkflächen die in Ziffer 2 lit. a), c) und d) aufgeführten Herstellungsmerkmale aufweisen,
- b) die Grünflächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Durch Sondersatzung können im Einzelfall die Bestandteile und Herstellungsmerkmale einer Erschließungsanlage abweichend von Absatz 1 bis 3 festgelegt werden.

§ 12 Entstehung der Beitragspflicht und Fälligkeit

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage (§ 133 Abs. 2 BauGB).
- (2) Bei der Abrechnung von bestimmten Abschnitten einer Erschließungsanlage entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Abschnittsmaßnahme und der Anordnung der Abschnittsbildung.
- (3) Im Falle der Kostenspaltung (§ 10) entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme.
- (4) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 13 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang und Herstellungsmerkmale von Anlagen gemäß § 2 Ziffer 5 werden durch eine ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 14 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag

- (1) Für ein Grundstück, für das eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag verlangen, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird oder wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden ist.
- (2) Die Vorausleistung soll die voraussichtliche Höhe des Erschließungsbeitrages nicht übersteigen. Sie lässt das Recht der Gemeinde auf Erhebung des Erschließungsbeitrages nach seiner Entstehung unberührt. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

Die Vorausleistung wird durch einen Vorausleistungsbescheid erhoben.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden.

Zur Feststellung des Ablösebetrages ist der für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage entstehende Erschließungsaufwand anhand der Kosten für vergleichbare Erschließungsanlagen zu ermitteln und nach Maßgabe des § 7 auf die durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

Durch die Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im übrigen die § 2 bis 4 und 15 bis 21 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (§ 1 Abs. 3 ThürKAG).

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 21.08.2018

gez. Hübler Bürgermeister

(Siegel)

Ende des amtlichen Teiles

Sonstige Informationen

Jagdgenossenschaft Beutelsdorf

Am Freitag, den 14. September 2018 findet um 19.30 Uhr im Gastraum des Gemeindesaales in Beutelsdorf die nichtöffentliche jährliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Beutelsdorf statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht der Kassenverwalterin
- 4. Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- 6. Informationen der Jagdpächter
- 7. Diskussionen

Marcel Knauer Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Niederkrossen

Einladung zur Exkursion mit dem Revierförster M. Meißner und dem Jagdpächter M. Scholz am Freitag, den **14.09.2018 um 16.00 Uhr**, Treffpunkt Dorfplatz Niederkrossen.

Das Jagdessen für die Jagdjahr 2017/2018 findet anschließend gegen ca. 18.30 Uhr wegen der erhöhten Waldbrandgefahr nicht wie geplant an der Saugrabenhütte sondern im Sportlerheim Niederkrossen statt.

Jagdvorsteher

U. Rabe

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Termine der Energieberatung im September

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Rudolstadt** findet jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 18:30 bis 21:00 Uhr in der **Stiftsgasse 21 (Handwerkerhof)** statt.

Rudolstadt, Stiftsgasse 21

Dienstag, 11.09.

Dienstag, 25.09.

jeweils von 18:30 bis 21:00 Uhr

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie Wechsel des Stromoder Gasanbieters.

Die Beratung kostet 5 €. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Eine <u>vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich</u> und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

MÜBE DOMIZIL

Hausverwaltungs- und Baubetreuungs GmbH

Folgende Gewerbeeinheit wird wie folgt zur Vermietung angeboten:

Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Jenaische Straße 83 ab dem 01.11.2018 provisionsfrei zu vermieten.

Direkt an gut frequentierter Straße gelegen. Bushaltestelle unmittelbar daneben.

1 Verkaufsraum bzw. Büro

1 Nebenraum als Lager etc.

WC

Fläche: 32,46 m²
Kaltmiete: 120,00 €
Nebenkosten: 70,00 €

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Sven Weißbrodt Immobilienfachwirt

MÜBE DOMIZIL Hausverwaltungs und Baubetreuungs GmbH

postal address: Schillerstrasse 18 07545 Gera Germany

TEL.: +49 365 839 72 0 FAX: +49 365 830 30 24

mailto:s.weissbrodt@muebedomizil.de

www.muebedomizil.eu

Freie Zeit, freier Eintritt, freie Fahrt - unterwegs mit der ThüringenCard 2018

Mehr entdecken mit der ThüringenCard – eine Karte für über 200 Erlebnisse. Für die ganze Familie oder Ideal auch als Geschenk. Sie wollten Thüringen besser kennenlernen und dabei kräftig sparen? Mit der ThüringenCard können Sie die Vielfalt unseres Landes besonders kostengünstig entdecken. Genießen sie freien Eintritt in Museen mit vielfältigen Ausstellungen, mittelalterliche Zeitzeugen, faszinierende Welten unter Tage, gehen Sie auf informative Rundgänge durch unsere historischen Städte, oder entspannen Sie in grünen Oasen und blauen Wasser. Mit der Thüringen-Card erhalten Sie gratis den Merianlive! Reiseführer (inklusive Übersichtskarte), der alle beteiligten Sehenswürdigkeiten und Attraktionen vorstellt.

Die ThüringenCard 2018 gibt es als:

	<u> </u>	
ThüringenCard	Preis für Erwachse-	
	ne	(5 - 14 Jahre)
24 - Stunden	19,00 €	14,00 €
3 in 365	39,00 €	26,00 €
6 in 365	59.00 €	37.00 €

Mobil durch Thüringen

Mit der ThüringenCard können Sie etwas erleben! Mit den Thüringer Verkehrsunternehmen, einem Mietwagen oder mit dem Fahrrad erreichen Sie ihr Ziel.

ThüringenCard mobil-Ticket

Dieses Ticket ist gültig an einem frei wählbaren Tag. Sie erhalten es automatisch beim Kauf einer ThüringenCard der Edition "3 in 365" oder "6 in 365". In Verbindung mit der ThüringenCard gilt das Ticket an einem der 3 oder 6 Tage für eine Person. Das ThüringenCard mobil-Ticket gilt für alle teilnehmenden Nahverkehrszüge, Busse und Straßenbahnen im Gebiet des VMT.

EVAG-Sondertageskarte

Die EVAG-Sondertageskarte erhalten Sie nach Vorlage der ThüringenCard 24h im 360 Grad – Thüringen digital entdecken gegenüber dem Hauptbahnhof und im EVAG Mobilitätszentrum am Anger – einen Tag freie Fahrt in Erfurt. Ideal um unsere Landeshauptstadt zu entdecken.

Autovermietung

Bequem, einfach und individuell mit einem Mietwagen bestimmen Sie wie und wann Sie fahren. Mit der ThüringenCard erhalten Sie attraktive Ermäßigungen.

Fahrradverleih

Sie wollen Thüringens beeindruckende Landschaft und Kultur vom Sattel eines Rades entdecken? ThüringenCard-Leistung: kostenfreier Fahrradverleih für einen Tag.

Weitere Informationen und Beispiele wie Sie mit der Thüringen-Card kräftig sparen können, finden Sie unter www.uhlstaedtkirchhasel.de. Es lohnt sich wirklich. Es sind mehr als 50 % Ersparnis möglich. Haben Sie weitere Fragen? Wir beraten Sie gern. Die ThüringenCard 2018 gibt es in der Tourist-Information in Uhlstädt käuflich zu erwerben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tourist-Information Uhlstädt-Kirchhasel Am Saalewehr 2 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Telefon 036742 63534 touristinfo@uhlstaedt-kirchhasel.de

Marina Ehlert Mitarbeiter Tourist-Information

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Termine für die Fäkalentsorgung

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

OT Weitersdorf
OT Mötzelbach
am 24.09.2018
am 28.09.2018

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm <u>mindestens einmal pro Jahr</u> ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren. Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2016 entnehmen Sie auch unserer Homepage:

http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

gez. Matschke AL Abwasser

Aus der Gemeinde

Bibliothek Uhlstädt

"Die Haseldörfer im Mittelalter" von und mit Jürgen Weyer

Nach unserer Sommerpause laden wir ganz herzlich zu unserer ersten Veranstaltung in der neuen Saison ein: Am Freitag, den 21.09.2018 um 19.00 Uhr stellt Jürgen Weyer in unserer Bibliothek sein aktuelles Buch "Die Haseldörfer im Mittelalter" vor. Tief verwurzelt in seiner Thüringer Heimat zeigt uns Jürgen Weyer mit seinen geschichtlichen Studien und Publikationen unsere Heimatregion eingebettet in die große Geschichte und Kultur unseres Landes und der Welt. Lassen Sie an dem Abend Hacke und Gießkanne stehen, das Fernsehprogramm ist sowieso langweilig und Ihre Freunde bringen Sie einfach mit! Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Weitere anstehende Termine

19.10.2018 um 19.00 Uhr im Saal des Gasthauses zum "Goldenen Roß" in Uhlstädt, Vortrag von Stefan Rothen über "Friederike - die galanteste Löwin des Jahrhunderts, Prinzessin und Schwester der Preußenkönigin Luise"

24.10.2018 um 9.00 Uhr in der Grundschule Uhlstädt, Lesung des in Weimar lebenden freien Schriftstellers Hubert Schirneck vor Schülern der 3. Klassen

09.11.2018 um 19.00 Uhr im Saal des Gasthauses zum "Goldenen Roß" in Uhlstädt, Christian Tschesch zeigt Bild- und Tonaufnahmen aus Israel, mit Schwerpunkt jüdische Musik 25.01.2019 um 19.00 Uhr im Saal des Gasthauses zum "Goldenen Roß" in Uhlstädt, Lesund mit Kriminalrat a. D. Hans Thiers aus seinem neuesten Buch "Serienmörder der DDR"

Leseempfehlungen

"Wenn Körper und Seele zueinanderfinden" von Bernadette Schwienbacher

Aufgewachsen auf einem einsamen Bergbauernhof in Südtirol verbindet die bekannte Heilerin das alte Wissen ihrer Vorfahren mit modernen Methoden, um Körper und Seele in Einklang zu bringen. Autobiografische Einblicke und Ratschläge fürs Leben.

"Die kleine Bäckerei am Strandweg" von Jenny Colgan

Cornwall, eine kleine romantische Insel mit Männerüberschuss. Genau die richtige Kur für ein leeres Konto und ein gebrochenes Herz. Aber die alte Bäckerei ist eine windschiefe Bruchbude, am Meer kann es sehr kühl sein und der Empfang, den manche Insulaner Polly bereiten, ist noch viel kälter. Unterhaltsamer Roman mit Wohlfühlfaktor.

"Artemis Fowl" von Eoin Colfer (Bände 1 - 3)

Artemis Fowl, der jüngste Spross einer alten irischen Gangsterdynastie, möchte mit einem unglaublichen Plan den finanziellen Ruin seiner Familie aufhalten. Er will den legendären Goldschatz des Elfen-Volkes rauben. Doch er rechnet nicht mit Holly, Super-Elfe und ihm irgendwie zugetan. Für Leser ab 12 (auch Eltern!), die abgefahrene, fesselnde Fantasy-Geschichten lieben.

Anette Siegert

--- 00 00

Im Internet: http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/info/bibliothek/. Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, erster Samstag im Monat (der kein Feiertag ist) 10.00 bis 12.00 Uhr. **Kontakt:** Anette Siegert (Telefon 0178 56 37 417; bibliothekuhlstaedt@mail.de) oder einfach zu den Öffnungszeiten einen Ehrenamtlichen ansprechen.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gratuliert recht herzlich

Harris Halmand Danalin

Etzelbach 1



am 02.09.	Herrn Helmut Randig Schloßkulm 14	zum 80. Geburtstag
am 03.09.	Frau Ursula Spangenberg Obercatharinau	zum 85. Geburtstag
am 05.09.	Frau Veronika Pleikies Teichweiden	zum 70. Geburtstag
am 09.09.	Frau Christina Wiesel Oberkrossen	zum 70. Geburtstag
am 10.09.	Frau Susanne Herrmann Rückersdorf	zum 91. Geburtstag
am 12.09.	Frau Doris Günther Zeutsch	zum 70. Geburtstag
am 13.09.	Frau Karin Eberhardt Schmieden	zum 70. Geburtstag
am 16.09.	Frau Margit Kürsten Untercatharinau	zum 85. Geburtstag
am 16.09.	Herrn Reinhard Voigt Kirchhasel	zum 70. Geburtstag
am 18.09.	Frau Anni Lange Engerda	zum 94. Geburtstag
am 18.09.	Frau Ria Appelfelder Etzelbach 1	zum 75. Geburtstag
am 19.09.	Frau Roswitha Thomas Kolkwitz	zum 70. Geburtstag
am 20.09.	Herrn Werner Sickmüller Etzelbach 1	zum 97. Geburtstag
am 23.09.	Frau Elise Partschefeld Dorndorf	zum 90. Geburtstag
am 26.09.	Herrn Günther Riedel	zum 95. Geburtstag

am 26.09.	Frau Rita Lange Uhlstädt	zum 85. Geburtstag
am 27.09.	Herrn Walter Hennig Weißen 1	zum 93. Geburtstag
am 29.09.	Frau Eleonore Edler Heilingen	zum 91. Geburtstag
am 29.09.	Herrn Dietmar Schröter Engerda	zum 70. Geburtstag
am 29.09.	Frau Hannelore Schirock Großkochberg	zum 70. Geburtstag
am 30.09.	Herrn Günter Schalk Weißen 1	zum 80. Geburtstag

Bildung

Staatliche Grundschule Uhlstädt

Ein "Schultag" nach Maß

Rund 190 Kinder der GS Uhlstädt erlebten am Donnerstag, dem 16.08.18 bei strahlendem Sonnenschein und 22 Grad Wassertemperatur wieder ein spitzenmäßiges Neptunfest.

Dank der hervorragenden Zusammenarbeit der Lehrer und Erzieher der GS Uhlstädt mit den Vereinsmitgliedern des wunderschönen Waldbades in Rückersdorf wurde das Fest für alle Beteiligten ein voller Erfolg.

Mutige Mädchen und Jungen wurden nach einem kleinen Ritual vom Meeresgott Neptun getauft und stiegen als "Glitzernde Meerjungfrau" oder aber auch als "Faule Flunder" aus dem Wasser. Nach der Taufe wurde fleißig geplanscht, geschwommen, getaucht und gespielt.

Unser Bürgermeister Toni Hübler spendierte allen Kindern freiwillig ein leckeres Eis, das bei 30 Grad Lufttemperatur sehr begehrt war.



Zu guter Letzt erließen uns die Mitglieder des Vereins "Waldbad Rückersdorf e.V." auch noch den Eintritt ins Freibad, worüber sich alle riesig freuten.

Wir bedanken uns sowohl bei unserem Bürgermeister als auch bei allen Vereinsmitgliedern dafür sehr herzlich und freuen uns schon auf das nächste Neptunfest im Sommer 2019.

Ein großes Dankeschön gebührt auch dem Team des Kiosks im Freibad, Roberto und Silke, die dem großen Ansturm der Kinder gelassen und freundlich begegneten und jeden Wunsch zügig erfüllten.



Jana Förster im Namen aller Lehrer und Erzieher der GS Uhlstädt

Uhlstädter Grundschüler übergeben Präsentationsraum an Fotografie-Ausstellung

Bereits seit Juli sind im kleinen Cafe in der Bäckereifiliale Kraft in Kirchhasel Schülerarbeiten des Kunstunterrichtes zu bewundern. Die Grafiken, Malereien und Drucke der Klasse 4b werden noch bis Ende August gezeigt. Es ist erstaunlich, mit wieviel Geschick und Phantasie die 9-jährigen ihre Bildideen umsetzen. Ab September präsentiert Reinhard Rösch Landschaftsfotografien, die auf Wanderungen und Bootstouren in Westgrönland entstanden sind. Sie zeigen den Kontrast zwischen dem ewigen Eis und dem Farbenreichtum der arktischen Flora.



Nachrichten aus den Kindertagesstätten

Johanniter Kindertagesstätte "Wiedbachspatzen"

"EINS, ZWEI, DREI – JETZT SIND WIR AUCH DABEI"

Zum Zuckertütenfest bei den großen "Wiedbachspatzen" im Sommer 2018 haben uns unsere Eltern richtig doll überrascht! Es gab ganz viel Leckereien, kleine Spiele, herrliche Gesichtsmalereien und bunte Tattoos. Wir Kinder waren natürlich auch gut vorbereitet und haben unseren Eltern, Großeltern und Geschwistern mit Liedern, Tänzen und Gedichten eine Freude bereitet.



Durch genaues Beobachten unseres Kirschbaumes in unserem Garten konnten wir sehen, dass sogar für jeden von uns Vorschulkindern "über Nacht" eine echte große Zuckertüte gewachsen war. Diese durften wir natürlich nach dem Lösen der "schlauen Aufgaben" zusammen mit unseren Eltern und Erzieherinnen ernten.

Bei herrlichem Sonnenschein konnten alle Kinder und die Erwachsenen den wunderschönen Nachmittag genießen. Wir sagen allen fleißigen Helfern lieben Dank für die Mühe und...

"Auf Wiedersehn'n zu unserm Kindergarten. Wir dürfen in die Schule geh'n und können kaum noch warten. Am Baum, am Zaun das Vöglein Tschiep. Auf Wiedersehn'n piepst es – piep piep."

Wir Erzieherinnen des Kindergartens "Wiedbachspatzen" in Zeutsch bedanken uns nochmals bei den Eltern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, Ihre Hilfe und Unterstützung! Wir wünschen unseren Schulanfängern und Ihren Familien alles Gute!

Jugendclubnachrichten

Jugendclubnachrichten und Infos der Mobilen Jugendarbeit des jufö

Sommerferien - Rückblick!

Die diesjährigen Sommerferienwochen mit der Mobilen Jugendarbeit standen für die 14 Teilnehmer aus der Gemeinde im Zeichen von vielseitigen Begegnungen und gemeinsamen Erlebnissen mit Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Landkreis und aus Berlin-Marzahn.

Dies wurde möglich durch die Kooperation mit den jufö-Kollegen im **Zeltlager an der Hopfenmühle** und durch eine in den letzten Herbstferien geknüpfte Kooperation mit den Mitarbeitern aus dem Haus der Begegnung (M3) in Berlin-Marzahn.

Diese reisten mit 12 Kindern und Jugendlichen in unsere Gemeinde, um hier die Ferien mit Ferienkindern aus der Gemeinde zu verbringen (OTZ berichtete im Lokalteil am 4. August 2018). Zu den gemeinsamen Erlebnissen gehörten Kanufahren auf der Saale, Spiel und Spaß am Saaleufer, Fußball auf dem Sportplatz Teichröda mit anschließender Grillparty sowie Besuche im Kinderkanal Erfurt und in den Feengrotten zu einer Taschenlampenführung.

Damit die Berliner wunschgemäß den typischen ländlichen Charakter ihres Ferienaufenthaltes kennen lernen konnten, gab es Führungen durch die Betriebe Biobauerhof Knauer in Haufeld und die Agrargenossenschaft in Teichröda. Der Vorsitzende erklärte den jungen Besuchern die modernste Milchviehanlage Europas und auch das Anfassen der Tiere war erlaubt.

Auch die Wanderung zur Spechtschmiede in den Saalleiten wurde zum Thema beim Austausch darüber, wie unterschiedlich die Lebenswelt der Großstädter zu den Landbewohnern ist.

Nicht zu kurz kam der Aufenthalt im Wasser an den sehr warmen Sommertagen. Besonders vom Waldbad Rückersdorf und den engagierten und sehr gastfreundlichen Vereinsmitgliedern waren die auch Kollegen aus Berlin angetan.

Für die Selbstversorgung wurden wie jedes Jahr von der Bäckerei Kraft, dem Geflügelhof Teichweiden, der Landmolkerei Herzgut Schwarza und dem Einkaufsmarkt NORMA großzügige Sachspenden zur Verfügung gestellt.

Insgesamt ist als sehr wertschätzend zu erwähnen, dass nur durch alle angefragte und sichergestellte Unterstützung die Ferienwochen so erlebnis- und lehrreich, spannend und erholsam verliefen.

Das große Dankeschön, auch im Namen aller Kinder und Jugendlichen möge allen Beteiligten an dieser Stelle zuteilwerden.



Zeltlager des jufö an der Hopfenmühle: Sogar Brettspiele machen gemeinsam Spaß!



Besuch im Kuhstall der Agrargenossenschaft Teichröda: Das fasziniert die Berliner!

Jugendclub Kirchhasel veranstaltete Feier

Am **28. Juli** veranstaltete der JC Kirchhasel eine Feier anlässlich des in Eigenleistung **renovierten und erneuerten Volleyball-platzes** am Jugendclub.

Mit Freude über das gelungene Vorhaben sowie die Unterstützungsleistungen (Baggereinsatz durch Angehörige der Jugendliche, Anlieferung von fehlendem Sand durch die Gemeinde und finanzielle Unterstützung durch den Jugendförderverein zur Erneuerung vom Netz und der Spielfeldbegrenzung) wurden alle Jugendclubs und Sportvereine der Gemeinde zu diesem Event eingeladen. Der Clubrat schätzt ein, dass es den ca. 40 Gästen, darunter Vertretern von drei Jugendclubs aus der Gemeinde Spaß gemacht hat, sich zum Volleyballspielen in geselliger Runde zu treffen. Somit hat sich der Aufwand und der Einsatz der Jugendlichen vom JC Kirchhasel gelohnt. So sieht es auch die Mobile Jugendarbeiterin, die anmerkt, dass es seit acht Jahren kein von den Jugendclubs organisiertes Zusammenkommen in der Gemeinde (z.B. Fußball- oder Volleyballturnier) mehr gab.

Jugendprogramm Werte.Zusammen.Leben 2018

Der Landesjugendring Thüringen e.V. bewilligte dem Verein Natur und Umwelt Saalleiten e.V. das im Februar beantragte Werteprojekt zum Thema Handwerk. Somit erhielten zum fünften Mal in Folge junge Menschen aus der Gemeinde die Chance, in Kooperation mit dem Jugendförderverein (Projektleitung) Werte zu erforschen und diese am Jahresende dem Bildungsministerium vorzustellen. Die sechs Mitglieder der Wertegruppe aus Uhlstädt werden noch bis zum Ende des Jahres Aktionen durchführen, in denen sie mit den hier lebenden Generationen zum Thema Handwerk ins Gespräch kommen. Besonderen Fokus lenken sie darauf, welche Werte noch heute durch das Erlernen alter Handwerkstechniken vermittelt werden können. Wer Interesse hat, sich an öffentlichen Aktionen, Gesprächen oder Diskussionen mit der Wertegruppe zu beteiligen, kontaktiere bitte den Verein Natur und Umwelt Saalleiten e.V. oder die Mobile Jugendarbeiterin.

Einen erfolgreichen Start ins neue Schuljahr, Ausbildungsjahr oder im erlernten Beruf

wünscht

Sabine Herzinger, Mobile Jugendarbeit Jugendförderverein Saaleld-Rudolstadt e.V. www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile Jugendarbeit

Vereine und Verbände

Backhausverein Oberhasel e.V.

Backhausfest und Orgelkonzert in Oberhasel

Am 29. Juli fand das Backhausfest in Oberhasel statt. Die Veranstaltung begann um 14 Uhr. Es kamen ca. 60 - 70 Gäste aus Oberhasel, Kirchhasel und den anderen Dörfern der Gemeinde sowie aus Rudolstadt. Die Mitglieder des Backhausvereins hatten am Vortag und am Vormittag des Festtages Kuchen gebacken (Apfel-, Kirsch-, Johannisbeer-, Aprikosen-, Schokoladen-, Preiselbeer/Kokos- und Kartoffelkuchen), den man kaufen und zusammen mit einer Tasse Kaffee genießen konnte. Die Besucher lobten immer wieder den leckeren Kuchen und die idyllisch gelegene Festwiese am Haselbach neben dem Backhaus, auf der die Gastgeber Sitzgarnituren und ein schattenspendendes Zelt aufgestellt hatten. Um 16 Uhr gingen alle Gäste mit zur Kirche, wo das ebenfalls vom Backhausverein organisierte Orgelkonzert begann. Der Vorsitzende des Backhausvereins, Detlev Hercher, bezeichnete es in seiner Einführung als ein "Konzert der besonderen Art", weil diesmal nicht Bach und Händel im Programm standen, sondern moderne Stücke, wie z.B. bekannte Filmmusiken, Titel von Procol Harum und anderen populären Bands und Komponisten des 20. Jahrhunderts. Es spielte die Cumbacher Musikerin Marion Meynhardt, die nicht nur die Orgel zum Musizieren benutzte, sondern auch Flöte und Geige und auch ein Lied sang. Ein Stück hatte sie selbst komponiert.



Der Applaus zeigte, dass die Zuhörer von der Musik begeistert waren. Nach dem Konzert gingen fast alle Besucher wieder zum Backhaus zurück, wo es nun auch Zwiebelkuchen, Pizzen, Bratwürste, Rostbrätel, Bier und alkoholfreie Getränke gab. Der Abend klang in einer kleinen und gemütlichen Gesangsrunde mit Gitarrenmusik von Mathias Bemm aus. Das geplante Lagerfeuer konnte leider wegen der seit Wochen herrschenden Hitze und Trockenheit nicht entfacht werden.



Feuerwehrverein Zeutsch e.V.

Vereinsjubiläum, 25 Jahre Feuerwehrverein Zeutsch e.V.

Anlässlich der Gründung des Feuerwehrvereins Zeutsch e.V. am 24.07.1993 haben wir dieses Jubiläum am 21.07.2018 gefeiert. Es ist schon etwas besonders, wenn man auf ein viertel Jahrhundert erfolgreiche Vereinsarbeit zurück blicken kann.

Eingeladen waren alle Mitglieder und Angehörige des Feuerwehrvereins, der Freiwilligen Feuerwehr Zeutsch, sowie die Gründungsmitglieder des Feuerwehrvereins.

Als Gründungsmitglieder von einst 12, konnten wir Frau Barbara Beekmann, Herrn Rüdiger Antemann, sowie die noch aktiven Heinz Wöckel und Klaus Rolle herzlichst begrüßen.

Aktuell sind im Feuerwehrverein Zeutsch e.V. 25 Mitglieder organisiert, welche sich aktiv daran beteiligen die Freiwillige Feuerwehr Zeutsch zu unterstützen, aber auch einen nicht unwesentlichen Beitrag zum kulturellen und gemeinschaftlichen Zusammenleben in unserer Gemeinde leisten.



Geplant war für diesen Tage eine Wanderung durch den Hüttner Grund bis nach Herschdorf zur Waldgaststätte "Sonnenhof". Der Wettergott meinte es auch gut mit uns und hat die höllischen Temperaturen an diesen Tag etwas zurückgeschraubt.

Treffpunkt war um 12.30 Uhr auf dem Sportplatz in Zeutsch. Nach einem Grußwort unseres Bürgermeisters Herrn Toni Hübler, der übrigens auch an der Wanderung teilnahm, erfolgte der Startschuss durch unsere Vereinsvorsitzende Kristin Weiß.

Wie schon erwähnt, ideales Wetter zum Wandern, sogar mit einer kleinen Dusche am Ende.

Unsere Wanderung führte uns über Niederkrossen, durch den schönen Hüttner Grund nach Hütten und von da nach Herschdorf in die Waldgaststätte "Sonnenhof".

Dort konnten wir uns bei Kaffee und lecker Kuchen stärken, wo auch schon der nächste Höhepunkt wartete.

Unsere Jubiläumstorte wurde angeschnitten und verkostet. An dieser Stelle noch mal recht vielen Dank an Frau Ellen Kneese und Herrn Fred Schurtzmann aus Orlamünde für das Backen der Torte und ganz besonders gelungenen Auflage als Bild, von den nun in Ruhestand versetzten und geliebten Fahrzeug Robur LO.



Im Anschluss folgte die offizielle Ansprache durch unsere Vereinsvorsitzende Kristin Weiß mit der Begrüßung aller anwesenden Vereinsmitglieder, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Zeutsch, Gründungsmitglieder, Gäste, sowie Ulli Klotz, Vorsitzender vom Kreisfeuerwehrverband Saale-Schwarza e.V.

Vorgestellt und auch zum Anfassen wurde unsere, mit viel Aufwand gefertigte, Chronik präsentiert. Daraus konnte man viel Neues und Wissenswertes erfahren, was manche auch zum Staunen brachte.

Aus dieser Chronik wurden einige Stationen von der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Zeutsch im Jahr 1927 mit handbetriebener Spritze bis heute, mit dem im April 2018 neu in Dienst gestellten LF 8/6 vorgetragen.

Festgehalten sind auch die Schwierigkeiten und Herausforderungen die es damals gab, die es aber auch heute noch gibt.

Durch die Präsentation von historischen Fotos konnte man auch durch die Vergangenheit reisen.

Nicht vergessen wurden auch die Kameradinnen und Kameraden, die maßgeblich an der Entwicklungen unserer Freiwilligen Feuerwehren Zeutsch ihren Anteil hatten.

Es folgten einige Ehrungen an ehemalige Mitglieder und aktive Mitglieder.

Herzliche Glückwünsche zum 25 jährigen Jubiläum wurden zum Schluss, durch den Vorsitzenden vom Kreisfeuerwehrverband Saale-Schwarza e.V., Herrn Ulli Klotz überbracht.

Man kann schon fast sagen, als ständiger Gast bei uns zu offiziellen Veranstaltungen, wünscht sich Herr Klotz mehr solche aktive Vereine im Landkreis, wie wir es sind.

Der Gedanke eines Feuerwehrvereins als Bindeglied zwischen Feuerwehr und Einwohnern ist und bleibt unser Ziel, welches wir versuchen bestmöglich zu verwirklichen.

So verging auch dieser Tag rasend schnell, denn es stand nun auch schon unser Abendessen bereit.

An dieser Stelle vielen Dank an das Team der Waldgaststätte "Sonnenhof" in Herschdorf für die sehr gute Bewirtung.

Da uns wichtig ist, dass die sportliche Betätigung auch an so einem Tag nicht zu kurz kommt, konnte im Anschluss an das Abendessen die eine oder andere Bowlingkugel ins Ziel gebracht werden

Im gemütlichen Beisammensein ließen wir diesen schönen Tagausklingen.

Ganz besonderen Dank gilt unserem Vorstand des Feuerwehrvereins Zeutsch e.V., sowie allen Beteiligten die diesen besonderen Tag perfekt vorbereitet und geplant haben. Nochmals vielen herzlichen Dank.

Wir freuen uns schon auf unsere Kirmes im Oktober, zu der es bestimmt wieder einige Überraschungen gibt.

Sindy Meisegeier

Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehrverein Zeutsch e.V.

Förderverein Kindergarten "Kienbergwichtel" Uhlstädt

Dankesveranstaltung am 28.09.2018

Für die tatkräftige Hilfe bei diversen Veranstaltungen und deren Vorbereitung möchte der Förderverein Kindergarten "Kienbergwichtel" e.V. ganz herzlich "DANKE" sagen.

Ob die Umgestaltung des Spielplatzes im Kindergarten, die Nähunterstützung beim "Nähzirkel" oder auch finanzielle Unterstützungen - alles hat dazu beigetragen, dass unser Verein sich so gut etabliert hat. Wir möchten mit Ihnen/euch das erfolgreiche Jahr 2018 feiern und laden Sie/euch zu einer kleinen Feier am 28. September 2018 um 20:00 Uhr im Sportlerheim in Uhlstädt herzlich ein. Zuvor findet um 18.30 Uhr die Jahreshauptversammlung für Vereinsmitglieder statt. Da wir für unseren Kegelabend mit Essen und Getränken eine Rückmeldung benötigen, bitten wir bis 05.09.2018 um kurze Mitteilung in den Briefkasten des Fördervereins im Kindergarten oder an die Leiterin Beate Leutelt.



Spendenkonto: IBAN DE34 8305 0303 0011 0205 12 BIC HELADEF1SAR Kreissparkasse SLF-RU www.kienbergwichtel.de

Uhlstädter Sportverein e.V.

Sport und Spiel für die kleinen und etwas größeren Kids bei USV

Bald ist es wieder soweit, ab Anfang September laden Antje und Peggy zum Training. Dann heißt es jeden Donnerstag "Sportmäuse: Piep!". Einmal in der Woche können interessierte Kinder in der Sporthalle im Vereinshaus des Uhlstädter Sportvereins ihr Können beim einfachen Geschicklichkeits- und Ausdauersport unter Beweis stellen bzw. erlernen. Eine Stunde lang lauschen die Kinder den Anweisungen der beiden Trainerinnen. Natürlich werden auch die Eltern mit eingebunden, sie helfen den Kleinen zum Beispiel beim Balancieren oder Klettern.

Die letzte Saison beendeten die Sportmäuse wieder mit einem kleinen Sportfest auf dem heiligen Rasen der Fußballer. Neben Tauziehen der Sportmäuse vs. Eltern und Fußball-Schuhweitwurf wurde auch getanzt, gerannt und balanciert. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt.

Also dann bis September! Sportmäuse: Piep!





Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Ortsverband Rudolstadt Land

Das geht uns alle an!

Der VdK, Ortsverband Rudolstadt Land lädt alle Mitglieder, Freunde und

Interessenten zum Vortrag von Herrn Notar Wurlitzer am

26.09.2018, 17.30 Uhr zum Thema:

"Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht" ins Landhotel "Edelhof" Kolkwitz ganz herzlich ein.

Der Vorstand des Ortsverbandes Rudolstadt Land

Veranstaltungen, Kultur und Freizeit

Liebhabertheater Schloss Kochberg e.V.

Spielplan 2018

Veranstaltungen September 2018



01. September 17 Uhr 25 €	Ein Gespräch im Hause Stein über den abwesenden Herrn von Goethe Ein-Personen-Schauspiel in fünf Akten von Peter Hacks
08. September 16.30 Uhr 17 Uhr 34 €	Einführung in Werk und Aufführung von "Der Misanthrop oder Der verliebte Melancholiker" Der Misanthrop oder Der verliebte Melan- choliker Komödie von Jean Baptiste Moliere
09. September 10-18 Uhr freier Eintritt 15. September 16.30 Uhr 17 Uhr 34 €	Tag des offenen Denkmals Besichtigung des einzigartigen historischen Privattheaters aus dem 18. Jahrhundert Einführung in Werk und Aufführung von "Der Misanthrop oder Der verliebte Melancholiker" Der Misanthrop oder Der verliebte Melancholiker
22. September 17 Uhr 25 €	Komödie von Jean Baptiste Moliere Ein Gespräch im Hause Stein über den abwesenden Herrn von Goethe Ein-Personen-Schauspiel in fünf Akten von Peter Hacks
29. September 17 Uhr 34 €	Falstaff Ein komödiantischer Opernabend, frei nach William Shakespeares "Die lustigen Weiber von Windsor"
25. Oktober 14-16 Uhr	Besichtigung des Privattheaters aus dem 18. Jahrhundert

Änderungen vorbehalten!

Kartenreservierungen und -verkauf ganzjährig per E-Mail theaterkasse@liebhabertheater.com

25. März bis 27. Oktober 2018

Museumskasse Schloss Kochberg Mi. bis Mo. 10 - 18 Uhr (Di. geschlossen) Nikolausmarkt am 8. Dezember 2018 Tel.: 036743 / 225 32 Fax 036743 20454

bis 24. März 2018, ab 28. Oktober 2018 telefonisch bei Gunter Müller,

Mo - Sa 10 - 18 Uhr über Gunter Müller Tel. 03647 / 41 45 81

www.liebhabertheater.com

Heimatverein Uhlstädt-Weißbach

Der Heimatverein lädt alle Pflanzenfreunde ein.

Auch dieses Jahr wollen wir wieder unsere Pflanzenbörse durchführen.

Sie findet am Sonnabend, den 08.09.2018 um 14.00 Uhr in Weißbach Nr. 1 bei Familie Wilfried Müller statt.

Eingeladen haben wir Herrn Ralf Hiller. Er ist Leiter der Naturschutzstation "Dr. Steuer".

Seit 1993 gibt es die Fachgrube Ornithologie und Artenschutz "Unteres Schwarzatal".

In der Station werden verschiedene Themengebiete angeboten, wie zum Beispiel: Falternächte auf den Stadions Gelände, Fledermaus Exkursion u.v.m..

Herr Hiller erzählt uns Interessantes über die Natur im Garten sowie Artenschutz in der Region. Jeder kann seine eigenen Erfahrungen aus seinen Hausgarten mitbringen.

Gern ist er bereit, Fragen zu beantworten.

Im Anschluss daran können Pflanzen, die jeder mitgebracht hat, getauscht werden.

Bei Kaffee und Kuchen wird es ein gemütlicher Nachmittag.

Der Vorstand

Reit- und Fahrverein Großkochberg e.V.

Thüringens Top-Springreiter zu Gast in Großkochberg

Die Vorbereitungen zum 3-tägigen Reit- & Springturnier laufen auf Hochtouren. Zum Abschluss der grünen Saison im Pferdesport lädt der Reit- und Fahrverein Großkochberg e.V. vom 14. bis 16. September 2018 zum Pferdefest neben dem Schlosspark ein.

Erwartet werden rund 150 Pferdesportler mit 350 Pferden aus Thüringen, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen. Es dreht sich von Freitag bis Sonntag im abwechslungsreichen Programm alles um den Partner Pferd.

In den Nennungslisten finden sich Landesmeister, Jugendmeister und renommierte Ausbilder. Highlights sind das Springen unter Flutlicht am Freitagabend, die Qualifikation zum Förderpokal der Thüringer Junioren und der große Preis von Großkochberg, ein S*-Springen in dem Hindernisse mit bis zu 1,45m Höhe fehlerfrei überwunden werde müssen. In der anschließenden Siegerrunde treten die besten Reiterinnen und Reiter dann noch einmal im rasanten Stechen gegeneinander

Gäste und Zuschauer können sich auf 3 Tage spannenden Pferdesport freuen:

Freitag, 14.09.2018 | Beginn 11:30 Uhr

Dressurprüfungen Kl. A-L Springprüfungen Kl. E-A

Flutlichtspringen Kl. A** mit Siegerrunde Samstag, 15.09.2018 | Beginn 8:00 Uhr

Springpferdeprüfungen Kl. A-L Springprüfungen Kl. A-M*

Sonntag, 16.09.2018 | Beginn 8:00 Uhr

Springprüfungen Kl. L-S

Förderpokal der Thüringer Junioren

Großer Preis von Großkochberg - S* Springen mit Siegerrunde

Am Ende werden bei rund 750 Starts, 200 Hindernisse überwunden, über 100 Schleifen vergeben und 16 Sieger ermittelt sein.

Entspannt in der Herbstsonne sitzen, beeindruckenden Springsport genießen und dabei die Genüsse der Thüringer Küche erleben, dass ist das Springturnier des Reit- und Fahrverein Großkochberg e.V. Der Eintritt ist frei!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vorstand und Mitglieder des RFV Großkochberg e.V.



MEDIEN Impressum

"Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger" Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Herausgeber: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt

Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

Verlag und Druck: Linus Wil Fierr Medien Rd, in der Folgen 45, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.:

0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Einzelbezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.





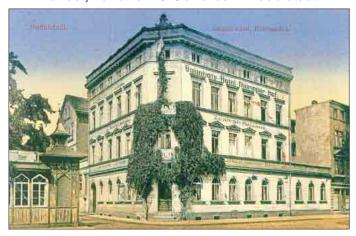
Verein "Christiane Eleonore von Zeutsch" e.V.

Der Verein "Christiane Eleonore von Zeutsch" e.V. lädt Sie

am 27. September 2018

in unsere Vereinsräume in Zeutsch Schulgasse 8a ein.

Handel, Handwerk & Gewerbe in Rudolstadt



Der Freundeskreis Stadtführer Rudolstadt gibt in seinem unterhaltsamen Foto-Vortrag Einblicke in die Arbeitswelt des 20. Jahrhunderts in Rudolstadt.

Zu diesem Vortrag ist auch ein Buch erschienen. Dieses kann im Anschluss an den Vortrag käuflich erworben werden.

Die Anzahl der Sitzplätze ist begrenzt.

Bitte reservieren Sie rechtzeitig telefonisch 036742/62445 oder per Mail info-eleonore@t-online.de.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.

Verein "Christiane Eleonore von Zeutsch"e.V.

Brauchtum und Heimatgeschichte

Der Kirchhaseler Hobbyhistoriker Jürgen Weyer gewann 3. Preis im Geschichtswettbewerb

Im Jahre 2016 hatte die Historische Kommission für Thüringen zusammen mit der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung anlässlich des bevorstehenden 500jährigen Reformationsjubiläums einen Geschichtswettbewerb mit dem Thema "Reformation vor Ort" ausgeschrieben. Für den Wettbewerb wurden im Jübiläumsjahr 2017 insgesamt 20 hochrangige Arbeiten von Berufs- und Hobby-geschichtswissenschaftlern eingereicht. Am 7. Mai 2018 fand die Preisverleihung im Kleinen Rosensaal der Friedrich-Schiller-Universität Jena durch den Vorsitzenden der Historischen Kommission für Thüringen, Prof. Dr. Werner Greiling (Uni Jena), den Vorsitzenden des Vereins für Thüringische Geschichte, Prof. Dr. Uwe Schirmer (Uni Jena), und den Vorstand der preisverleihenden Christian-Lesser-Stiftung, Herrn Dipl.-Kfm. Andreas Lesser (München), statt.

Den mit 3000 Euro dotierten 1. Preis erhielt Dr. Janny Dietrich (Arnstadt) und Dr. Martin Sladeczek (Erfurt) für die im Arnstädter Schlossmuseum gezeigte Ausstellung "Die Reformation in Arnstadt und Umgebung – Wandel und Beständigkeit".

Den mit 2000 Euro dotierten 2. Preis nahmen Georg Pfützenreuter und Georg Goldmann stellvertretend für den Geschichtsverein Deuna für die Ausstellung "Das Geschlecht von Hagen und Reformationswirren in den Eichsfelder Kesseldörfern" entgegen. Den 3. Preis, der mit einer Prämie von 1000 Euro verbunden war, wurde dem Hobbyhistoriker Jürgen Weyer aus der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel für seine Arbeit "Religion und Kirche in Kirchhasel, Unterhasel und Oberhasel vor und während der Zeit der Reformation" verliehen.

Nach der Preisverleihung war bei einem Stehempfang Gelegenheit, mit den anwesenden Historikern ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. Es ist der ausdrückliche Wunsch der Historischen Kommission die Geschichtsforschung in Thüringen nicht nur an den universitären Einrichtungen, sondern auch vor Ort in den Städten und Dörfern zu fördern.

Dazu wird von der Lesser-Stiftung jährlich ein Preis von 1000 Euro vergeben, um den sich Geschichtsvereine bewerben können. Die Arnstädter Reformations-Ausstellung, die den 1. Preis erhielt, wurde schon in einem Ausstellungskatalog veröffentlicht. Die anderen beiden ausgezeichneten Arbeiten sollen im Jahre 2019 in der "Zeitschrift für Thüringische Geschichte" der Öffentlichkeit zugängig gemacht werden.

Der Lokalmatador Jürgen Weyer aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hatte seine Arbeit noch für den Geschichtspreis "Ur-Krostitzer Jahresring 2017" eingereicht. Aus einer Anzahl von 70 eingereichten Geschichtsarbeiten aus den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt erhielt seine Arbeit dort zwar keinen Preis, aber ihm wurde eine "Besondere Anerkennung" zuteil. In der Begründung der Jury steht u.a.: "Er [der Autor] stellt die frühe Kirchengeschichte sowie den größeren landesgeschichtlichen Kontex her, vor allem die detailreichen Ergebnisse vor Ort. Hier liegt eine mit enormen Aufwand recherchierte Studie vor, die äußerst kenntnisreich angefertigt worden ist". Nähere Informationen sind auf der Homepage des Autors (www.weyer-kirchhasel.jimdo.com) ersichtlich.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Heilingen-Uhlstädt

Die Evangelischen Kirchengemeinden

- Schmieden Engerda Rödelwitz Partschefeld
- Dorndorf Weißen Weißbach Heilingen
- Uhlstädt Beutelsdorf Zeutsch Niederkrossen
 High aus Might auf Thiel

Jutta und Michael Thiel,

Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Tel.: 03 67 42 / 62 414 und 0171 / 6219 000 Mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

Familiennachmittag am Samstag, 15. September 2018

Am Samstag, dem 15. September, möchten wir Sie um 14:00 Uhr herzlich zu unserem diesjährigen Familiennachmittag einladen, der in Niederkrossen stattfindet.

- Wir beginnen mit einem Gottesdienst in der Kirche, den die Christenlehrekinder und Konfirmanden mitgestalten und in dem die Schulanfänger mit einem Segenswort besonders begrüßt werden. Alle Eltern möchten bitte diesen Termin frei halten. Im Mittelpunkt des Gottesdienstes soll Gideon stehen, über den im Richterbuch der Bibel erzählt wird.
- Danach gibt es auf dem Sportplatz Kaffee, Kuchen, Bratwürste und kalte Getränke.
- Außerdem bieten wir an:
- Spielmöglichkeiten für Kinder
- Kirchturmbesteigung

Gemeindebusfahrt am Mittwoch, 19. September 2018

Die diesjährige Gemeindebusfahrt führt zu den Dornburger Schlössern und nach Eisenberg zum Schloss Christiansburg sowie zur Schlosskirche. Für Anmeldungen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt in Heilingen oder an Frau Karin Wittig, Tel. 03 67 43 – 30 199.

Weitere Termine:

10:00 Uhr

10:00 Uhr

Sonntag	02.09.
09:00 Uhr	Gottesdienst in Niederkrossen
10:00 Uhr	Gottesdienst in Zeutsch
13:00 Uhr	Gottesdienst in Weißen
14:00 Uhr	Gottesdienst in Weißbach
17:00 Uhr	Gottesdienst in Dorndorf
Mittwoch	05.09.
14:30 Uhr	Gemeindenachmittag in Uhlstädt
Sonntag	09.09.
10:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst in Uhlstädt
Andachten zum Tag des offenen Denkmals um	
10:00 Uhr	in Engerda
10:00 Uhr	in Rödelwitz
10:00 Uhr	in Heilingen
	09:00 Uhr 10:00 Uhr 13:00 Uhr 14:00 Uhr 17:00 Uhr Mittwoch 14:30 Uhr Sonntag 10:00 Uhr Andachten zu 10:00 Uhr

in Zeutsch

in Partschefeld

Uhlstädt Mittwoch 12.09. 15:00 Uhr Gemeindenachmittag in Heilingen 15.09. Samstag 14:00 Uhr Familiennachmittag in Niederkrossen (s. oben) 16.09. Sonntag 09:00 Uhr Kirchweihgottesdienst in Weißen 10:15 Uhr Gottesdienst in Beutelsdorf 18.09. Dienstag 14:00 Uhr Konfirmandentreff in Neusitz Mittwoch 19.09. ab 8:00 Uhr: Gemeindebusfahrt (s.oben) Donnerstag 20.09. 19:30 Uhr Frauentreff in Zeutsch 22 09 Samstag 09:30 Uhr Kirchweihgottesdienst in Weißbach Sonntag 23.09. 08:30 Uhr Gottesdienst in Partschefeld 10:00 Uhr ERNTEDANK in Uhlstädt mit ABENDMAHL 14:00 Uhr ERNTEDANK in Engerda mit ABENDMAHL 17:00 Uhr Gottesdienst in Heilingen 18:00 Uhr Gottesdienst in Zeutsch Samstag 29.09. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Klinik an der Weißenburg

ERNTEDANK in Schmieden mit ABENDMAHL

ERNTEDANK in Rödelwitz mit ABENDMAHL

ERNTEDANK- und KIRCHWEIH in Niederkrossen

Gottesdienst mit TAUFE in Dorndorf

17:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt Für Kinder, Jugendliche und solche,

30.09.

07.10.

Christenlehre für Kinder der Klassen 1 bis 6:

Gottesdienst in Zeutsch

ERNTEDANK in Heilingen

16:30 Uhr, im Pfarrhaus Uhlstädt montags, 16:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen dienstags,

donnerstags, 16:30 Uhr, in Engerda

die gerne Musik machen:

Konfirmanden:

dienstags, 18:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen

Kirchenchor:

Sonntag

08:30 Uhr

14:00 Uhr

18:00 Uhr

Sonntag

09:00 Uhr

10:00 Uhr

14:00 Uhr

19:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen mittwochs,

Flötenkreis:

14:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen freitags,

In den Ferien finden keine Christenlehre und kein Konfirmandenunterricht statt.

Evang.-luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade-Reichenbach

Das Pfarramt Kirchhasel ist seit 1. August 2018 wieder besetzt: Pfarrerin Bärbel Hertel, Kirchstr. 1,07407 Kirchhasel (vorerst nur) Handy: 0170 / 4834253, E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

Das Pfarrbüro im Pfarrhaus in Kirchhasel ist dienstags von 15.45 bis 16.45 Uhr geöffnet. Sonstige Termine stimmen Sie bitte mit Pfarrerin Hertel ab.

Vorsitzende der Gemeindekirchenräte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz: Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau Festnetz: 03672 / 410399, Handy: 0160 / 2871513

E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Kirchengemeinde Langenschade-Reichenbach: Jens Hofmann, Dorfanger 29, 07333 Birkigt Festnetz: 036732 / 23232, Handy: 0160 / 92444522

E-Mail: jenshofmann1972@gmail.com

Gottesdienste/Veranstaltungen

Sonntag, 2. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Neusitz 10.30 Uhr Catharinau

Sonntag, 9. September – 15. Sonntag nach Trinitatis/

Tag des offenen Denkmals

14.00 Uhr

10.00 Uhr Offene Kirche und Andacht in jeder Kirche des Kir-

chenkreises Rudolstadt-Saalfeld

Sonntag, 16. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

Kirchhasel: Festgottesdienst zur Einführung von

Pfarrerin Hertel

Sonntag, 23. September – 17. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Oberhasel: Erntedank-Gottesdienst

10.30 Uhr Großkochberg: Erntedank- und Kirmes-Gottes-

14.00 Uhr Reichenbach: Erntedank-Gottesdienst Sonntag, 30. September – 18. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Kirchhasel

10.30 Uhr Etzelbach: Erntedank-Gottesdienst 14.00 Uhr Catharinau: Erntedank-Gottesdienst Sonntag, 7. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis 09.00 Uhr Neusitz: Erntedank-Gottesdienst

Mötzelbach: Erntedank-Gottesdienst 10.30 Uhr

Sonnabend, 13. Oktober

Kolkwitz: Kirmes- und Erntedank-Gottesdienst im 14.00 Uhr

Festzelt

Sonntag, 14. Oktober – 20. Sonntag nach Trinitatis 09.00 Uhr Kleinkochberg: Erntedank-Gottesdienst 10.30 Uhr Kirchhasel: Erntedank-Gottesdienst

Die Gemeindekirchenräte des evang.-luth. Kirchengemeindeverbandes Kirchhasel-Neusitz und der Kirchengemeinde Langenschade-Reichenbach laden Sie herzlich ein zum

Festgottesdienst zur Einführung von Pfarrerin Bärbel

am Sonntag, dem 16. September 2018 um 14.00 Uhr

in die Kirche St. Ursula zu Kirchhasel.

Nach dem Gottesdienst mit Abendmahl sind Sie zu Kaffee, Kuchen und Grüßen in den Pfarrgarten eingeladen.

Getraut wurden:

Katja und Michael Ruhland, geb. Volland am 24. August 2018 in der Kirche St. Michael zu Großkochberg.

Heimgerufen und unter Gottes Wort und Segen christlich bestattet wurde:

Irmgard Mächtig, geb. Apel aus Großkochberg verstarb am 8. August 2018 im Alter von 85 Jahren und wurde am 17. August 2018 in Großkochberg beigesetzt.

Christenlehre: 12. September um 16.45 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel - herzliche Einladung an alle Kinder der ersten bis sechsten Klassenstufe.

Christenlehre: Herzliche Einladung an die Kinder - in Etzelbach, montags 17 Uhr im Jugendclub, in Großkochberg dienstags 17 Uhr im Gemeinderaum an der Kirche, in Kirchhasel im Pfarrhaus am 12. September um 16.45 Uhr.

Die Konfirmanden der 7. und 8. Klassen sind eingeladen zum Großen Konfirmandentreff der Region am Dienstag, den 18. September 2018 von 14 bis 17 Uhr in der Kirche Neusitz. Die regelmäßigen Termine für den Konfirmandenunterricht werden ab September in den Schaukästen veröffentlicht.

Orgelunterricht (nach den Ferien): nach Absprache mit Pfarrer i.R. Ludwig Fischer

Mitarbeit und Mitdenken im Gemeindekirchenrat, in den Ausschüssen für Gemeinde, Bauen und Finanzen, bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und an vielen anderen Stellen ist immer willkommen! Wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates oder die Kirchenältesten Ihrer Gemeinde.

Monatsspruch September

Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende.

(Prediger 3,11)

Leserpost

Dankesworte an die vielen Einsatzkräfte bei der Löschung des Wohnhausbrandes in der Lachenstraße von Uhlstädt

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Kameraden der Feuerwehren der umliegenden Ortschaften, die an der Brandbekämpfung in der Lachenstraße von Uhlstädt ihren unermüdlichen Einsatz zeigten, bedanken.

Besonderen Dank möchten wir an alle aussprechen, dass ein Übergreifen der Flammen auf angrenzende Gebäude verhindert werden konnte. Auch an die nächtliche Brandwache unser herzlicher Dank. Wir hatten große Angst!

Familie Edgar Windorf

"Nach 28 Jahren eine zweite Reise mit meinem Oldtimertraktor FAHR / T 22 nach Kröv an die Mosel"

Es begann mit einer Anzeige in der Presse: "Zum 1. Oldtimertreffen für Traktoren Teilnehmer aus der DDR gesucht." Im Herbst 1989 kam ein junges Paar zu uns und hat uns eingeladen, nach Kröv zu kommen. Mit Begeisterung wurde auch mein Traktor bestaunt, den wir dann später mitnahmen.

Von nun an begann ein langer Weg an DDR Bürokratie. Im VPKA (Volkspolizeikreisamt) in Rudolstadt wurde zu mir gesagt: "Was wollen Sie!? Wertvolles Kulturgut in kapitalistisches Ausland schmuggeln?" Am Ende waren Zöllner im Baumgarten in Rudolstadt zuständig, diese hatten allzeit neue formale Anforderungen, sodass der Termin im Mai 1990 in Frage stand. Trotz dessen, ließen sich mein Freund Gerhardt und ich nicht davon abbringen, weiter unsere Reisepläne zu spinnen. Die Papiere bekamen wir wenige Tage vor der Abreise, mit der Maßgabe das die Traktoren zum Termin der Rückreise in Rudolstadt wieder vorgezeigt werden müssten. Die Ereignisse in der Wendezeit haben es erübrigt. Am Grenzübergang hat nur gestaunt über den ungewöhnlichen Transport mit der wehenden Thüringen-Fahne.

Heute noch gilt großer Dank meinen ehemaligen Kollegen vom Kreisbetrieb für die Landtechnik, die uns unbürokratisch einen Lastkraftwagen L60 mit Anhänger und Fahrer zur Verfügung stellten.

An der Mosel in Kröv, hatten wir als noch DDR-Bürger einen außergewöhnlich schönen Empfang erlebt, der unvergessen bleibt. Mit reichlich Bratwürsten im Gepäck, die wir dort am Straßenrand verkauften, hatten wir ein wenig "Westgeld" verdienen können, dass für das Wochenende ausreichen musste. Auch nach 28 Jahren haben wir in dem schönen Weinort viele Freunde und es war ein Traum, noch einmal dieses Treffen, gemeinsam mit meinem Traktor zu besuchen.

Klaus Schaubitzer

Viele Menschen, Bekannte und Freunde kennen Bilder und die lebendige Erinnerung, die in den Geschichten und Erzählungen von Klaus und Christa Schaubitzer weiterlebten. Und so wussten wir als Enkelkinder ganz genau, welch großer Wunsch und Traum dahintersteht. Dieser wurde nach der Diamantenen Hochzeit der Großeltern im April dieses Jahres, bei der sie erneut eine Einladung zum "16. Kröver Oldtimertreffen" erhielten, bestärkt. Wir waren fest entschlossen diese Reise mit den Großeltern zu unternehmen. Die Hürden waren vermutlich nicht so kompliziert wie in der Wendezeit, allerdings war präzises Vorgehen und gute Organisation die Voraussetzung, um das Projekt "Traktortreffen" zum Gelingen zu bringen.

Am Donnerstag den, 16.08.2018 begannen wir damit den Traktor zu verladen und zu sichern, sodass die Reise am Freitagmittag beginnen konnte. Die Fahrt der 450 Kilometer verlief unkompliziert, sodass wir am Abend in Kinheim-Kindel, einem kleinen Nachbarort von Kröv gut ankamen. Herzlich wurden wir empfangen, das Abendessen und ein guter Schluck Wein, stand für uns hereit

Um zum Festplatz zu gelangen, wurde der Wunsch des Großvaters wahr, er fuhr mit seinem Fahr / T 22, gemeinsam mit seinem Urenkel von Kinheim-Kindel nach Kröv.



Dort angekommen freute man sich darüber, die Ehrengäste aus Oberhasel zu begrüßen. Zur offiziellen Eröffnung, erzählte Achim Schneiders (Mitorganisator des Treffens) den zahlreichen Gästen in der Festhalle, wie es sich 1990 zutrug, dass zwei Familien aus der DDR, mit ihren Traktoren bis an die Mosel kamen. Von der amtierenden Weinkönigin und ihrer Prinzessen bekam Klaus Schaubitzer einen Sekt überreicht und wurde durch die Organisatoren gewürdigt.

Mit voller Überraschung stellten wir fest, dass nach 28 Jahren auch andere Traktorenliebhaber aus unserer Heimatregion den Weg nach Kröv angetreten haben. Unter den über 1000 teilnehmenden Landmaschinen, der unterschiedlichsten Fabrikate, trafen wir Schlepperfreunde aus Teichweiden, Kamsdorf und Hockeroda.



Viele weitere Höhepunkte gab es an diesem Wochenende und ein Ehepaar, dessen Traum nach 28 Jahren noch einmal in Erfüllung ging.....

An dieser Stelle möchten wir allen mitwirkenden Freunden danken, die dazu betrugen das die Fahrt mit dem Traktor Fahr / T22 ein zweites Mal stattfinden konnte.

MK. Schaubitzer